

Vorlage Nr. IV - S 29/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Vorschlag zur Liste der ständigen Gäste des Ausschusses für Schule und Kultur für die Wahlperiode 2023/2027

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner 1. Öffentlichen Sitzung der Wahlperiode 2023/2027 folgenden Beschluss zu ständigen Gästen gefasst:

„Stadtrat Frost schlägt vor, dass der Stadtschülerring, der Zentrale Elternbeirat und der Inklusionsbeirat gem. § 44 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven regelmäßig zu den Sitzungen des ASK eingeladen werden und daran teilnehmen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.“

Dazu sind jetzt die Schulleitungen Stadtrat Prof. Dr. Hiltz mit der Bitte herangetreten, ebenfalls einen Sitz als ständigen Gast gemäß § 44 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zu erhalten.

B Lösung

Gemäß § 44 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven haben jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter folgender Institutionen das Recht, ohne Stimmrecht und mit Beratungsrecht, beschränkt auf Beratungsgegenstände aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, an den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Kultur teilzunehmen:

1. eine Vertreterin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Personalräte,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schwerbehinderten der Stadt Bremerhaven,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Migrationsrates,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendparlaments.

Darüber hinaus kann der Ausschuss für Schule und Kultur gemäß §44 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden (ständige Gäste), Sachverständige und Dritte anhören.

Neben den zu Beginn der Wahlperiode bereits benannten ständigen Gästen benennt der Ausschuss für Schule und Kultur auf Grundlage von § 44 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zusätzlich folgenden Vertreter bzw. folgende Vertreterin ohne Stimmrecht und mit Beratungsrecht, beschränkt auf Beratungsgegenstände aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, als ständigen Gast:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleitungen (Studiendirektorin bzw. -direktor oder Studiendirektorinstellvertreterin bzw. Studiendirektorstellvertreter) der städtischen Schulen

Alle ständigen Gäste gemäß §44 (1) und Vertreter bzw. Vertreterinnen der Institutionen gemäß §44 (2) werden regelhaft zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Kultur eingeladen.

C Alternativen

Die Liste der ständigen Gäste bleibt unverändert, was nicht empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die Benennung der Vertretung des Stadtschülerrings sowie durch die Möglichkeit der Teilnahme des Jugendparlaments berücksichtigt.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch die Vertretung der Frauen und Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigt.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird durch die Vertretung des Migrationsrates berücksichtigt.

Besonderen Belange von Menschen mit Behinderung wird durch die Vertretung der Schwerbehinderten und die Benennung der Vertretung des Inklusionsbeirates berücksichtigt.

Finanziellen, räumlichen, personalwirtschaftliche, Klimaschutzrelevante Auswirkungen und Auswirkungen auf die Stadtteile oder den Sport liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Als weiteren ständigen Gast gemäß § 44 (1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven benennt der Ausschuss für Schule und Kultur eine Vertreterin oder einen Vertreter der Schulleitungen (Studiendirektorin bzw. -direktor oder Studiendirektorinstellvertreterin bzw. Studiendirektorstellvertreter).

Alle Gäste gemäß §44 (1) und (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven werden regelhaft zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Kultur eingeladen.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat